

Postbank Kontowechselhilfe für Girokonten auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) entschieden haben.

Mit der Postbank Kontowechselhilfe ist der Wechsel Ihrer bisherigen Bankverbindung zur Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG ganz einfach und bequem.

So funktioniert die kostenlose Postbank Kontowechselhilfe:

Ihr Auftrag

Bitte füllen Sie die beigefügte Ermächtigung aus und senden diese unterschrieben an uns zurück. Wir übermitteln dann Ihre Ermächtigung an Ihren bisherigen Zahlungsdienstleister. Dadurch können Sie die Übertragung von Daueraufträgen, Lastschriftinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen auf Ihr neues Konto bei der Postbank veranlassen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, einen vom gewünschten Datum des Kontowechsels abweichenden Termin für die Einstellung der Ausführung von Daueraufträgen über Ihr bestehendes Konto, die Überweisung des Restsaldos auf Ihr neues Konto sowie die Schließung Ihres bestehenden Kontos zu bestimmen. Bitte geben Sie hierzu Ihre Wunschtermine jeweils in den Ziffern 2 und 3 an.

Ihre bestehenden Zahlungen und Zahlungseingänge

In der Ermächtigung können Sie Ihren bisherigen Zahlungsdienstleister beauftragen, der Bank Daten zu Ihren Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf Ihrem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen mitzuteilen. Welche Informationen Ihr bisheriger Zahlungsdienstleister der Bank insoweit zur Verfügung stellen soll, können Sie in Ziffer 1 festlegen. Wollen Sie nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf Ihr neues Konto übertragen, fügen Sie der Ermächtigung bitte das Beiblatt mit der entsprechenden Aufstellung bei (vgl. hierzu Ziffer 2 und 3).

Übertragung der Zahlungsvorgänge auf das Postbank Girokonto

Liegen uns die Informationen Ihres bisherigen Zahlungsdienstleisters vor, richten wir Ihre Daueraufträge nach Ihren in der Ermächtigung erteilten Weisungen für Sie neu ein. Damit Ihre Zahlungspartner über Ihre neue Kontoverbindung informiert sind, können wir außerdem die jeweiligen Zahlungsempfänger Ihrer Lastschriften sowie die Auftraggeber von Überweisungen an Sie benachrichtigen, wenn uns die Adressen dieser vorliegen sollten. Auf die Übernahme der Informationen zu Ihrer neuen Kontoverbindung durch Ihre Zahlungspartner haben wir leider keinen Einfluss. Sie haben aber auch die Möglichkeit, auf eine diesbezügliche Information durch die Bank zu verzichten oder, sollten Sie in dem Beiblatt die zu übertragenden Zahlungsvorgänge im Einzelnen benannt haben, auf Letztere zu beschränken.

Um die reibungslose Durchführung der Kontowechselhilfe sicherzustellen, bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllte Ermächtigung mindestens 12 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Kontowechseltermin bei der Postbank einzureichen.

Lastschriften

Sie haben die Möglichkeit, Lastschriftinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides zu begrenzen (vgl. hierzu Ziffer 3).

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sämtliche auf Ihr Konto bezogene Lastschriften oder sämtliche von einem oder mehreren Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zu blockieren oder lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren (vgl. hierzu Ziffer 3).

Fügen Sie hierzu der Ermächtigung bitte das Beiblatt mit den entsprechenden Aufstellungen bei.

Dispositionscredit und Kreditkarte

Sie hatten bei Ihrer bisherigen Bank einen Dispositionscredit und eine Kreditkarte?

Bonität vorausgesetzt können Sie auch bei uns schon in wenigen Tagen diese Leistungen nutzen. Bitte legen Sie uns einen aktuellen Einkommensnachweis vor.

Debitkarten

Sie hatten bei Ihrer bisherigen Bank Debitkarten?

Dann vergessen Sie bitte nicht, diese zu kündigen.

Jetzt zum Girokonto bei der Postbank wechseln und sich ab dann jeden Kontowechsel ersparen

Wenn Sie umziehen, teilen Sie uns einfach nur Ihre neue Adresse mit. Die Kontonummer Ihres Postbank Girokontos zieht mit Ihnen um und Ihre Bankverbindung bleibt dieselbe.

Haben Sie Fragen?

Dann sprechen Sie persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der 24/7-Service steht Ihnen unter der Telefonnummer 0228 5500 5500 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

Kontowechselhilfe für Giro

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Bisherige Bankverbindung

bisheriges kontoführendes Institut

IBAN
DE

1. Kontoinhaber

Persön-
liche
Angaben

Frau

Herr

akademischer Grad



Vorname/n



Nachname

Versandadresse: Straße, Hausnummer

Adresszusatz

PLZ

Ort

2. Kontoinhaber

Persön-
liche
Angaben

Frau

Herr

akademischer Grad



Vorname/n



Nachname

Versandadresse: Straße, Hausnummer

Adresszusatz

PLZ

Ort

Neue Bankverbindung

Ich/Wir möchte/n zum

Datum

zur Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG wechseln.

Ich bin/Wir sind Inhaber des folgenden Postbank Girokontos:



IBAN

Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

Übertragender Zahlungsdienstleister

1. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:

a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,

wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll

wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt

wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

b) eine Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontenwechsel transferiert werden sollen,

wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll

wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben im Beiblatt

wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

c) eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,

wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll

wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt

wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

2. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister

a) Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren

ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels

ab dem Datum



Kontowechselhilfe für Giro

wobei dies für alle Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll

wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriften und Überweisungen siehe die Angaben im Beiblatt

und, soweit Lastschriften oder eingehende Überweisungen nicht mehr akzeptiert werden, den jeweiligen Zahlungsempfänger bzw. Zahler darüber zu informieren, aus welchem Grund der Zahlungsvorgang nicht akzeptiert wurde.

Hinweis: Die Anweisung, Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren, kann insbesondere dann gestrichen werden, wenn der übertragende Zahlungsdienstleister eine automatische Umleitung der eingehenden Überweisungen und Lastschriften auf das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden vorsieht.

b) Daueraufträge nicht mehr auszuführen

ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels

ab dem

wobei dies für alle Daueraufträge gelten soll,

wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt;

c) einen positiven Saldo des Zahlungskontos des Kunden beim übertragenden Zahlungsdienstleister auf das Zahlungskonto des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister zu überweisen

zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels

zum

d) das beim übertragenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto zu schließen, soweit die Schritte nach Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Buchstabe a und c vollzogen wurden,

zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels

zum

Konto mit Sollsaldo

Wenn mein bisheriges Konto einen Sollsaldo aufweist, erteile ich folgendes SEPA-Lastschriftmandat damit der offene Saldo von meinem Postbank Konto eingezogen werden kann:

SEPA-Lastschriftmandat **Hinweis:** Mit dem SEPA-Lastschriftmandat kann der unten genannte übertragende Zahlungsdienstleister seine offenen Forderungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung von dem unten genannten Konto einzuziehen.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen

Zahlungen von meinem / unserem Postbank Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir die Postbank an, die von

auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Angaben zum übertragenden Zahlungsdienstleister:

Kundenangaben:

Wenn mein Postbank Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG keine Verpflichtung zur Einlösung. Teilzahlungen werden nicht vorgenommen.



Kontowechselhilfe für Giro

Empfangender Zahlungsdienstleister

3. Der **empfangende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt,

a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen;

b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen

ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels

ab dem

wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt;

c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren

ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels

ab dem

wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll

wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt bzw. Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Black- und White-List)

wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt bzw. Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Widerruf, Gesamtsperre, Begrenzung);

d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln

wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt;

e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,

den Kunden,

den übertragenden Zahlungsdienstleister

aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abgebucht werden, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,

wobei dies für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger gelten soll, die in den vorangegangenen 13 Monaten wiederkehrend im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht haben

wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben im Beiblatt;

g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,

den Kunden,

den übertragenden Zahlungsdienstleister

aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abgebucht werden. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.

Unter-
schriften

Datum	Ort
1. Kontoinhaber	
	
2. Kontoinhaber	
	